

BEITRAGSORDNUNG

des 1. FC Guben e. V.



Grundlage für die Beitragsordnung ist die Satzung des 1. FC Guben e. V.

Es werden folgende Jahresbeiträge festgelegt:

Nachwuchsspieler bis Vollendung des 8. Lebensjahres	42,00 €
Nachwuchsspieler von 9 bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres	60,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre Vollzahler	96,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre ermäßigt (Rentner, Studenten, Schwerbeschädigte, AZUBIS, nicht voll Erwerbstätige)	60,00 €

Der Antrag auf Vereinsmitgliedschaft hat auf dem auf der Homepage verfügbaren Formblatt zu erfolgen. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige **Aufnahmegebühr** von 10,00 € / Aufnahme erhoben, die bar in die Kasse einzuzahlen ist.

Der Vereinsbeitrag ist zum Jahresbeginn in voller Höhe fällig und wird am 15.03. jeden Kalenderjahres nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates vom genannten Bankkonto eingezogen.

Änderungen der Bankverbindung hat das Mitglied dem Verein unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat vor Fälligkeit des Beitrages schriftlich mitzuteilen. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder unrichtige Angaben der Bankdaten entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Ausnahmen bei der Umsetzung der Beitragsordnung können schriftlich beantragt und durch Präsidiumsbeschluss genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung hat dem Präsidium per Beschluss vom 12.10.2016 hierzu die Legitimation erteilt.

Bei Begründung der Mitgliedschaft bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Erfolgt die Aufnahme im zweiten Halbjahr, ist der halbe Beitrag zu entrichten. Der Beitrag wird bei Eintritt nach dem 15. März zeitnah eingezogen.

Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich auf dem auf der Homepage verfügbaren Formblatt zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. des lfd. Geschäftsjahres zulässig. Bei verspätetem Eingang der Kündigung laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 12.10.2016 mit Wirkung ab dem 01.01.2017 beschlossen. Die Beitragsordnung gilt bis auf Widerruf.

Guben, 12.10.2016



Präsident
Hans-Ulrich Berger



Schatzmeister
Renate Kirschner